

STADT ITZELHOE Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin	TOP
		Hauptausschuss		04.10.2005	2
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vertraulich		II	
Entscheidungsvorlage					
Amt/Abteilung Bauamt					
Gremium Bauausschuss		<input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an Ratsversammlung <input type="checkbox"/> Anhörung/Information			
Anlagen					
Betreff Änderung des B-Planes Nr. 122					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Bauausschuss beschließt die Änderung des Bebauungsplans Nr. 122 „Lise-Meitner-Strasse“ für das Gebiet zwischen der BAB 23, Käthe-Kruse-Weg und Kirchweg. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine verbesserte wirtschaftliche Nutzung, u. a. im Bereich Einzelhandel, der im Plangebiet liegenden Grundstücke geschaffen werden.					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
3.		Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.		Verweisung an andere Ausschüsse			
Beratungsergebnis				Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich			
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				Enthaltungen	
				Beglaubigt	
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Be-		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen	
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-		<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende		Datum, Unterschrift	
vorschlag zu		Entscheidung (siehe 2.)			

Erläuterungen	Seite	TOP 2
<p>Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 122 wurde am 11.07.2000 beschlossen, der Satzungsbeschluss wurde am 05.06.2003 gefasst. Da der B-Plan bisher noch nicht bekannt gemacht wurde, hat er auch noch keine Bestandskraft erreicht. Für die Durchführung von Bauvorhaben im Plangebiet ist der Stand nach § 33 BauGB erreicht. Alle Bauvorhaben müssen sich z. Zt. an die Festsetzungen des künftigen B-Plans Nr. 122 halten.</p> <p>Aufgrund der extrem eingeschränkten Festsetzungen in Teil B –Text – des B-Plans Nr. 122 war es in der Vergangenheit den Grundstückseigentümern jedoch nicht möglich, ihre im Plangebiet liegenden Grundstücke einer anderen Nutzung zuzuführen. Die „Altnutzung“ wurde im B-Plan quasi festgeschrieben und kommt damit fast einer „Enteignung“ gleich.</p> <p>Der vorstehend beschriebene Zustand sollte insbesondere durch eine Änderung des Textteils B Ziff 1. beendet und damit die Möglichkeit geschaffen werden, das Plangebiet künftig sowohl wirtschaftlich als auch hinsichtlich einer positiven städtebaulichen Entwicklung nutzen zu können.</p> <p>Die letzte Bauvoranfrage (Bauzentrum Schröder) für eine Nutzungsänderung einer im Plangebiet liegenden Grundstücksfläche datiert vom 13.09.2005. Wegen entgegenstehender planungsrechtlicher Voraussetzungen musste der Antrag abgelehnt werden. Für den Ablehnungsfall wurde gleichzeitig beantragt, den B-Plan Nr. 122 zu ändern und die Planungsvoraussetzungen für dieses Vorhaben zu schaffen. Der Antrag wird von der Verwaltung unterstützt.</p>		
Finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> ja (bitte erläutern) <input type="checkbox"/> nein
Mitwirkung anderer Ämter?		<input type="checkbox"/> ja (bitte Ergebnis darstellen) <input type="checkbox"/> nein
Amt Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.	
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Itzehoe, Datum 22.09.2005	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Rüdiger Blaschke	

STADT ITZEHOE Der Bürgermeister	<input type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin	TOP
	<input type="checkbox"/>	Hauptausschuss		04.10.2005	3
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input checked="" type="checkbox"/>	vertraulich			
		Entscheidungsvorlage			
Amt/Abteilung Bauamt / Bauaufsichts- und Hochbauabteilung					
Gremium Bauausschuss		<input type="checkbox"/>	endgültige Beschlussfassung		
		<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussempfehlung an Ratsversammlung		
		<input type="checkbox"/>	Anhörung / Information		
Anlagen Investitionsanträge					
Betreff Haushaltsplanung für den II. Nachtrag 2005 Haushaltsplanung für das Jahr 2006 hier: Vermögenshaushalt (Bauamt / Bauaufsichts- und Hochbauabteilung)					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Bauausschuss empfiehlt der Ratsversammlung die in den anliegenden Investitionsanträgen dargestellten Hochbaumaßnahmen für den II. Nachtrag 2005 bzw. das Haushaltsjahr 2006 zu genehmigen und die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel bereitzustellen.					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
3.	<input type="checkbox"/>	Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.	<input type="checkbox"/>	Verweisung an andere Ausschüsse			
Beratungsergebnis <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich				Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Be-		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen			
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/>	stimmt dem Entscheidungs-		<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende		Datum, Unterschrift
	vorschlag zu		Entscheidung (siehe 2.)		

Erläuterungen	Seite	TOP 3
<p>Durch das Bauamt / Bauaufsichts- und Hochbauabteilung wurden für die im Haushaltsjahr 2006 geplanten Hochbaumaßnahmen die erforderlichen Investitionsanträge (HU-Bau) erstellt und die voraussichtlichen Kosten zur Durchführung der Baumaßnahmen ermittelt. Die Unterlagen wurden in der Sitzung des Bauausschusses am 20.09.2005 vorgestellt. Das Amt für Jugend und Soziales sowie das theater itzehoe beabsichtigt nach Erläuterung im Sozialausschuss bzw. Schul- und Kulturausschuss ergänzend nachfolgende Bauvorhaben auszuführen:</p> <p>1.) Umbau von 4 Gruppenräumen / Einbau von 4 Leiterzimmern</p> <p>2.) Vergrößerung der Fluchttürbreite am Treppenhaus (Studio)</p> <p>Das Bauamt geht davon aus, dass die Maßnahme zu Ziffer 1 nicht mehr im Haushaltsjahr 2005 realisiert werden kann, da die Beschlussfassung über den II. Nachtrag sowie die Genehmigung des II. Nachtrages noch aussteht und die aus diesen Umständen resultierende verbleibende Zeit im Haushaltsjahr 2005 für die Durchführung nicht ausreicht. Es sollte daher eine Verpflichtungsermächtigung in den II. Nachtrag eingestellt werden.</p> <p>Bevor eine Beratung im Finanzausschuss und eine Beschlussfassung durch die Ratsversammlung erfolgt, werden die geplanten Hochbaumaßnahmen dem Bauausschuss zur Beratung vorgelegt.</p>		
Finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> ja (bitte erläutern) <input type="checkbox"/> nein
Mitwirkung anderer Ämter?		<input type="checkbox"/> ja (bitte Ergebnis darstellen) <input type="checkbox"/> nein
Amt Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.	
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
itzehoe, Datum 22.09.2005	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Rüdiger Blaschke	

<h1 style="text-align: center;">Investitionsantrag</h1>	Amt /Abteilung: 60/603	Haushaltsjahr: 2007
	Aktenzeichen: 43.3.3001-0004	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
	Haushaltsmittel: 26.000 €	Folgekosten: 0.w.N.
	Verteilung der Haushaltsmittel: 2006 26.000 €	Priorität 5
Liegenschaft: theater itzehoe		
Maßnahme: Vergrößerung der Fluchttürbreite am Treppenhaus Studio		
Initiator: Theaterleitung		
Erläuterungen: <p>Die Notwendigkeit der Maßnahme wird durch die Theaterleitung wie folgt begründet:</p> <p>„Zur Optimierung des Regiebetriebes „theater itzehoe“ unternimmt die Theaterleitung alle Anstrengungen. Um auch Veranstaltungen durchführen zu können mit einer höheren Personenzahl als 800 Personen müssen entsprechende Fluchtwege vorhanden sein. Da uns bekannt ist, dass der jeweils schmalste Ausgang als Bemessungsgrundlage für die zulässige Personenzahl dient – in diesem Falle die Ausgangstür auf Höhe des Studios – möchten wir hiermit beantragen zu prüfen, ob die beiden feststehenden Fensterteile neben dieser Fluchttür begehbar gemacht werden können, damit die Auslasskapazität erhöht wird, so dass sich eine höhere Besucherzahl im Haus aufhalten kann“.</p> <p>Da das seitliche Fensterelement zu schmal ist, könnte die Verbreiterung des Ausgangs nur über eine Verbreiterung der vorhandenen 2-flügeligen Tür neben dem Studio erreicht werden. Hierzu wäre es notwendig, die vorhandene 2-flügelige Tür und die 5 daneben- und darüber stehenden Glaselemente auszubauen, die seitlichen Glasflächen zu verkleinern und eine neue, breitere Tür einzubauen. Auch wäre notwendig eine der beiden, auf der Innenseite neben der Tür stehenden Tragstützen seitlich zu verschieben, was statisch, nach Prüfung möglich wäre.</p>		
Datum / Unterschrift Sachbearbeiter/in 14.09.2005	Datum / Unterschrift Abteilungsleiter/in	Datum / Unterschrift Bauamtsleiter/in

Investitionsantrag		Amt /Abteilung: 60/603	Haushaltsjahr: 2006
		Aktenzeichen: 43.3.404-0006	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
		Haushaltsmittel: 39.000 €	Folgekosten: o.w.N.
		Verteilung der Haushaltsmittel: 2006 39.000 €	Priorität 5
Liegenschaft: Jugendherberge			
Maßnahme: Umbau von 4 Gruppenräumen / Einbau von 4 Leiterzimmer			
Initiator: Kinder- und Jugendbüro			
Erläuterungen: Die Notwendigkeit der Maßnahme wird durch das Bauamt wie folgt begründet: Um das Übernachtungsangebot der Jugendherberge zu verbessern, sollen in 4 Räumen kleinere Sanitäreinrichtungen neu eingebaut werden. Diese sollen insbesondere für Betreuer und Lehrer bei Gruppen- und Klassenfahrten eine angemessene Unterkunft ermöglichen, die innerhalb des Schlafraumes entsprechende Sanitäreinrichtungen unabhängig von den Gruppen vorhalten. Es soll weiterhin die Möglichkeit zur Unterbringung von 2 Personen vorhanden sein. Diese wären jedoch in dem persönlichen Bereich etwas eingeschränkt, so dass dadurch in diese Räume z. B. Ehepaare oder ein Elternteil mit Kind unterzubringen wären. Um möglichst geringe Verluste an Übernachtungsmöglichkeiten durch die geplante Einbauten zu erreichen, sollte vordringlich der Eingriff in die kleineren 2-Bettzimmer vorgenommen werden. Hierzu wurde eine konzeptionelle Ausarbeitung mit einem Vorentwurf, einschließlich einer Kostenschätzung für die Maßnahme erstellt. Danach würden sich die geschätzte Baukosten bei 39.000 € belaufen.			
Datum / Unterschrift Sachbearbeiter/in	Datum / Unterschrift Abteilungsleiter/in	Datum / Unterschrift Bauamtsleiter/in	

STADT ITZEHOE Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin	TOP
		Hauptausschuss		04.10.2005	4
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input checked="" type="checkbox"/>	vertraulich		606.03	
Entscheidungsvorlage					
Amt/Abteilung Bauamt/Tiefbauabteilung					
Gremium Bauausschuss		<input type="checkbox"/>	endgültige Beschlussfassung		
		<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussempfehlung an Ratsversammlung		
		<input type="checkbox"/>	Anhörung / Information		
Anlagen					
Betreff Erlass einer VI. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Itzehoe über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Ausbaubeitragssatzung) vom 03.12.1991					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Bauausschuss empfiehlt der Ratsversammlung den Erlass einer VI. Nachtragssatzung zur Ausbaubeitragssatzung (s. Erläuterungen)					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
3.	<input type="checkbox"/>	Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.	<input type="checkbox"/>	Verweisung an andere Ausschüsse			
Beratungsergebnis <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich				Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mit Stimmenmehrheit	Beglaubigt	
<input type="checkbox"/>	lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/>	abweichender / ergänzender Be-	<input type="checkbox"/>	in das Berichtswesen aufzunehmen
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/>	stimmt dem Entscheidungs-		trifft folgende abweichende/ergänzende		Datum, Unterschrift
<input type="checkbox"/>	vorschlag zu		Entscheidung (siehe 2.)		

Erläuterungen	Seite	TOP 4
<p>Mit dem KAG-Änderungsgesetz vom 30.11.2003 hat der Gesetzgeber den Begriff der Erneuerung in das Kommunalabgabengesetz aufgenommen und damit klargestellt, dass die Erneuerung eine beitragsfähige Maßnahme ist.</p> <p>Gegenstand des Straßenausbaubeitragsrechts ist die Straßenbaumaßnahme, die der Erhebung des Beitrags zugrunde liegt, d. h. die Herstellung, der Ausbau oder Umbau sowie die Erneuerung der (öffentlichen) Straße.</p> <p>Nach einschlägigen Kommentaren stellt sich bei der Erneuerung nicht die Frage, ob im Vergleich zum ursprünglichen Zustand der Einrichtung kompensationsfähige Nachteile vorhanden sind. Tatbestandliche Voraussetzung einer Erneuerungsmaßnahme ist, dass die erneuerte (Teil-) Einrichtung abgängig war. Deshalb ist im Gegensatz zum Ausbau oder Umbau für die Annahme der Beitragsfähigkeit einer Erneuerungsmaßnahme nicht erforderlich, dass den Anliegern zusätzliche (im Vergleich zur erstmaligen Herstellung bzw. zum letztmaligen Ausbau) Vorteile geboten werden. Der Vorteil einer Erneuerungsmaßnahme besteht darin, dass eine aufgezehrte (Teil-)Einrichtung durch eine neue ersetzt wird. Ist die vorhandene (Teil-) Einrichtung abgängig, ist ihre Erneuerung in welcher Form auch immer, vorteilhaft.</p> <p>Nachdem der Gesetzgeber die Erneuerung ausdrücklich in § 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes aufgenommen hat, kann unter Herstellung nun nicht mehr die so genannte nochmalige Herstellung (=Erneuerung) verstanden werden. Trotz alledem sollte in der Ausbaubeitragsatzung nicht darauf verzichtet werden, die Herstellung als beitragsfähige Maßnahme aufzuführen, weil trotz des Vorrangs des Erschließungsbeitragsrechts die Herstellung von nicht zum Anbau bestimmten Straßen allein nach den Straßenausbaubeitragsrecht abrechnungsfähig ist. Alle vier Arten von Baumaßnahmen (Herstellung, Ausbau, Umbau und Erneuerung) sind als mögliche Gegenstände von Beitragsveranlagungen in die Ausbaubeitragsatzung aufzunehmen. Nach der gängigen Rechtsprechung ist eine Beitragserhebung ausgeschlossen, wenn eine Maßnahme nicht genannt wird.</p> <p>Im Hinblick auf noch anstehende Verfahren vor dem Verwaltungsgericht, in denen es u. a. auch um die Erneuerung von Teileinrichtungen geht, sollte vorsorglich aus Gründen der Rechtssicherheit eine entsprechende Satzungsänderung vorgenommen werden und zwar rückwirkend zum 01.01.2004, um eine wirksame Satzungsregelung zum Zeitpunkt der Entstehung der sachlichen Beitragspflicht zu haben.</p>		
Finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> ja (bitte erläutern) <input type="checkbox"/> nein
Mitwirkung anderer Ämter?	<input type="checkbox"/> ja (bitte Ergebnis darstellen) <input type="checkbox"/> nein	
Amt Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.	
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Itzehoe, Datum 21.09.2005	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Rüdiger Blaschke	

Gremium

Bauausschuss

TOP

4

Erläuterungen

Beschlußvorschlag

Aussprache

Abweichender Beschluß

VI. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Itzehoe über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Ausbaubeitragssatzung) vom 03.12.1991 in der zurzeit geltenden Fassung

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. Seite 57) und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein -KAG- in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. Seite 27) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom folgende VI. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

§ 1 wird wie folgt neu gefasst:

§ 1

Allgemeines

Zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung, den Ausbau und Umbau sowie die Erneuerung der in ihrer Baulast stehenden öffentlichen Straßen, Wege und Plätze, auch wenn sie nicht zum Anbau bestimmt sind, erhebt die Stadt Beiträge nach Maßgabe dieser Satzung für Grundstücke, denen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtungen Vorteile zuwachsen.

Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2004 in Kraft.

Itzehoe,

Stadt Itzehoe

Rüdiger Blaschke
Bürgermeister

Fortsetzung
Ergänzungsblatt Nr.